



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Sicherheit Infrastruktur

CH-3003 Bern

BAZL; krj

POST CH AG

Einschreiben (R)

GASCO
z. H. Herrn RA J. Pardo
Weisser Pardo AG
Kreuzstrasse 60
8008 Zürich

Aktenzeichen: BAZL-371.00-10/7/10

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 26. Oktober 2021

Antwort auf das Schreiben der GASCO vom 6. September 2021 – Antrag auf Abbruch des Projekts Redesign Luftraum Zürich

Sehr geehrte GASCO-Mitglieder

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 6. September 2021, mit dem Sie den Abbruch des Projekts Redesign Luftraum Zürich beantragen.

Zur **Ausgangslage**, wie in Ihrem Schreiben beschrieben, haben wir seitens BAZL folgende Bemerkungen:

In Ihrem Schreiben führen Sie aus, dass bei der Gestaltung der aktuellen CTR/TMA-Strukturen in den Projekten DVO I - III die P-RNAV-Kriterien von Eurocontrol berücksichtigt wurden. Erstens haben die P-RNAV- und RNP1-Kriterien an sich nichts mit der Gestaltung von Luftraumstrukturen zu tun, da diese Kriterien nur die Anforderungen an die Instrumentenflugverfahren (IFP) definieren (Flugzeug und Besatzung müssen diese Anforderungen der IFP, neu die RNP1-Requirements, erfüllen). Zweitens gab es in den letzten Jahren einige Anpassungen der oben genannten Luftraumstrukturen.

Die Anforderungen an den Luftraum zu allen Instrumentenflugverfahren vom Typ RNP1 sind nur ein Teil der Gesamtanforderungen. Die meisten IFP sind bereits vorhanden, andere sind neu. Da es ungewiss ist, ob diese neuen IFP im Jahr 2024 eingeführt werden, werden wir dies im Entwurf des Luftraums, wie bereits besprochen, berücksichtigen. Ein anderer Faktor für das Luftraumdesign sind die Luftraumnutzer, welche ausserhalb der Luftraumstrukturen (CTR/TMA) unterwegs sind. Ein weiterer Aspekt, der zu berücksichtigen ist, sind die «Collision Avoidance Buffer», welche dann zusammen mit den oben erwähnten Anforderungen den Minimalbedarf an Luftraum für das Verkehrssystem bestimmen.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Jeroen Kroese
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 466 30 04, Fax +41 58 465 80 32
Jeroen.Kroese@bazl.admin.ch
<https://www.bazl.admin.ch/>



In den «Terms of Reference» des Projekts ist die PCP Regulation als erstes Ziel erwähnt, da die weiteren Ziele, welche wir erreichen möchten, von diesem ersten Etappenziel abhängen. Dies heisst also nicht, dass nur das erste Ziel erfüllt werden muss, damit das Projekt zum Erfolg führt.

Die implizite Beschwerde Ihrerseits über die Anzahl an Sitzungen und Workshops erstaunt uns etwas. Ihre Verbände sind in diversen Teilprojekten im Projekt offiziell vertreten. Es ist uns bewusst, dass die Mitarbeit in einem Projekt dieser Tragweite zeitintensiv ist. Nicht zuletzt sind es aber gerade Ihre Verbände, die immer wieder auf einen umfassenden Einbezug zwecks Wahrung der Interessen der General Aviation pochen. Ein substantieller Zeitaufwand auch von unserer Seite wurde bisher gerade in Ihrem Interesse betrieben. Daher bitten wir Sie, auch Ihrerseits den entsprechenden Aufwand auf sich zu nehmen.

Zum in Ihrem Schreiben kommentierten **Resultat der bisherigen Projektarbeit** haben wir folgende Bemerkungen:

Wir wissen alle, dass es sich bei der Version 3.1 des Projekts noch nicht um den finalen Entwurf handelt, weitere Arbeiten erforderlich sind und die Sicherheitsüberprüfungen erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen werden. Vor diesem Hintergrund sind Ihre pauschalen und unbelegten Aussagen zu angeblich sich verschlechternden Sicherheitsaspekten und der Zielerreichung des Projekts nicht nachvollziehbar. Wir würden es bedauern, falls Sie an einer weiteren Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts nicht mehr interessiert wären.

Weiter entbehrt Ihre Bemerkung, das BAZL habe beschlossen, dass der Luftraum über Deutschland unverändert bleiben soll, jeglicher Grundlage. Wie bereits früher erwähnt, handelt es sich um ein politisch äusserst sensibles Dossier. Sollten sich im Rahmen der kommenden Sicherheitsarbeiten zeigen, dass tatsächlich nicht akzeptable Sicherheitsrisiken über deutschem Gebiet bestehen, wird eine Aufnahme von Gesprächen mit dem GS UVEK und den zuständigen deutschen Stellen vorgesehen. Dieses Vorgehen wurde auch mit Skyguide besprochen und so akzeptiert.

Es ist richtig, dass insbesondere aufgrund der Ausarbeitung des Luftraums Dübendorf sowie zeitintensiver Abklärungen bezüglich der Möglichkeit einer quantitativen Überprüfung der angewandten Buffer-Werte zur Bestimmung des aktuellen Luftraumdesigns durch "Collision Risk Modelling" mit weiteren konkreten Projektschritten und -informationen zugewartet wurde. Wir nehmen unsere Aufgabe ernst und versuchen, ein sicheres sowie weniger komplexes System für alle Luftraumnutzer zu entwickeln, wobei es jedoch aufgrund der Knappheit des Luftraums Einschränkungen geben wird.

Abschliessend können wir sagen, dass das Projekt wie geplant fortgesetzt wird und Sie sich gerne konstruktiv beteiligen können. Wir würden uns freuen, wenn Sie auf kooperative Weise weiter im Projekt teilnehmen würden und so möglichst akzeptable Lösungen gefunden werden können. Sollten Sie sich aber entschliessen, Ihre Teilnahme in diesem Projekt zurückzuziehen, werden Sie die Möglichkeit haben, Ihre Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Anhörung abzugeben.

Da wir uns noch in der Projektphase des Projekts Redesign Luftraum Zürich als Vorphase des Verwaltungsverfahrens auf Erlass der Luftraumstruktur befinden, beantwortet das BAZL vorliegend Ihren Antrag mittels diesem Antwortschreiben. Auf Erlass einer allfälligen (Zwischen-) Verfügung besteht in dieser Phase noch kein Anspruch.

Informationen zum weiteren Vorgehen werden dem Kernteam des Projektes in den nächsten Tagen präsentiert werden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Zivilluftfahrt



Martin Bernegger

Leiter Abteilung Sicherheit Infrastruktur



Jeroen Kroese

Sektion Luftraum

Kopie intern an:

- D, L-SI, L-SB, L-LE, L-SILR, SILR/bau, L-SIFS, L-SISS, SISS/kic, rem, L-SBFF, L-SBFL, L-SRM,
L-LESA, L-KOMM